

**Gemeindekanzlei**

---

*9102 Herisau*

---

*Postfach 1160*

---

*Telefon 071 354 54 40*

---

*Telefax 071 354 54 17*

---

*www.herisau.ch*

---

*E-Mail*

---

*unser Zeichen*

---

*Datum*

Sigrid.Deucher@herisau.ar.ch

sal

2. Dezember 2011

Adressaten gemäss Verteilerliste

**Vernehmlassung zur Totalrevision des Geschäftsreglementes des Einwohnerrates (SRV 13)**

Sehr geehrte Damen und Herren

Das aus dem Jahr 1979 stammende Geschäftsreglement des Einwohnerrates ist in vielen Teilen veraltet und soll, auch nach Ansicht des Büros des Einwohnerrates, revidiert werden. Bei der Überarbeitung wurde darauf geachtet, sowohl die inhaltlichen als auch die formellen Regelungen den heutigen Umständen anzupassen.

Der Gemeinderat unterbreitet Ihnen die Totalrevision des Geschäftsreglementes des Einwohnerrates zur Stellungnahme und bitten Sie, insbesondere folgende Fragen zu beantworten:

1. Sollen ins Reglement Vorschriften zur parteipolitischen Zusammensetzung des Büros aufgenommen werden? (Art. 5)
2. Sind die im Entwurf vorgesehenen fünf Personen, welche mindestens einer Fraktion angehören müssen, Ihrer Ansicht nach angemessen oder könnten Sie sich auch eine andere Mindestgrösse vorstellen? (Art. 14)
3. Sollen die Einladung und die Unterlagen zur Einwohnerratssitzung generell drei Wochen im Voraus zugestellt werden müssen, oder soll grundsätzlich eine Frist von vier Wochen gelten, wobei Finanzplan, Voranschlag, Geschäftsbericht und Jahresrechnung spätestens 14 Tage vor der Sitzung zuzustellen sind? (Art. 22, Art. 22a)
4. Soll Rückkommen wie vorgesehen sowohl bei jedem einzelnen Geschäft als auch zum Schluss der Sitzung möglich sein? (Art. 37 Abs. 4, Art. 38)
5. Welche der zwei vorgesehenen Varianten der Protokollform und damit verbunden der unterschiedlichen Zustellungsfrist würden Sie gerne ins Reglement aufnehmen? (Art. 47, 47a, Art. 48, Art. 48a)
6. Soll festgelegt werden, dass die Aufzeichnungen der Beratungen des Einwohnerrates öffentlich zugänglich sind? (Art. 50, Art. 50a)



7. Soll eine Motion nachträglich weiterhin lediglich in ein Postulat umgewandelt werden können oder soll mit der Zustimmung des Erstunterzeichners auch eine Änderung des Wortlautes möglich sein? (Art. 55 Abs. 4, Art. 55 Abs. 4a)
8. Soll die jährliche Fragestunde beibehalten werden oder genügt dem Einwohnerrat zukünftig das Instrumentarium der Interpellation und der schriftlichen Anfrage? (Art. 59)

Wir bitten Sie um Einreichung Ihrer Stellungnahme bis spätestens 9. Januar 2012 im Original und als Word-Datei (Sigrid.Deucher@herisau.ar.ch).

Freundliche Grüsse

GEMEINDERAT

Paul Signer  
Gemeindepräsident

Sigrid Deucher  
Gemeindeschreiber-Stv.

**Beilagen:**

- Entwurf Geschäftsreglement des Einwohnerrates
- Erläuternder Bericht

**Verteilerliste:**

- FDP.Die Liberalen, Herisau, Markus Brönnimann, Präsident, Bachstrasse 37, 9100 Herisau
- CVP Herisau, Glen Aggeler, Präsident, Postfach 1027, 9100 Herisau
- SP Herisau, Yves Noël Balmer, Präsident, Alpsteinstrasse 16B, 9100 Herisau
- SVP Sektion Herisau, Christian Oertle, Präsident, Burghalden 14, 9100 Herisau
- EVP Herisau, Peter Künzle, Präsident, Schäg 7, 9100 Herisau